Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Einladung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente 3
TOP Ö 2.1 Erlangen on Ice - Schulbelegung 3
Mitteilung zur Kenntnis 52/244/2019 3
TOP Ö 2.2 Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2020 5
Mitteilung zur Kenntnis 113/087/2020 5
Liste A 113/087/2020 6
TOP Ö 2.3 Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2019 14
Mitteilung zur Kenntnis 52/249/2020 14
Baumaßnahmen 2019 52/249/2020 15
TOP Ö 2.4 Weiterführung Gesundheitsregion plus 18
Mitteilung zur Kenntnis 52/250/2020 18
TOP Ö 3 Deutschland Tour 2020 19
Beschlussvorlage 52/245/2020 19
Daten Deutschland Tour 2019 52/245/2020 22
TOP Ö 4 Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung 23
Beschlussvorlage 52/246/2020 23
Richtlinien der städtischen Sportförderung mit Änderungen 52/246/2020 25
TOP Ö 5 Förderung von Sportvereinen - Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 38
Beschlussvorlage 52/247/2020 38
TOP Ö 6 Antrag 265 Stadtteilbeirat Büchenbach 39
Beschlussvorlage 52/248/2020 39
Antrag 265 Stadtteilbeirat Büchenbach 52/248/2020 42

Einladung

Stadt Erlangen

Sportausschuss, Sportbeirat

1. Sitzung • Dienstag, 04.02.2020 • 17:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1.	Aktuelles Thema Sportbeirat	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Erlangen on Ice - Schulbelegung	52/244/2019
2.2.	Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2020	113/087/2020
2.3.	Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2019	52/249/2020
2.4.	Weiterführung Gesundheitsregion plus	52/250/2020
3.	Deutschland Tour 2020	52/245/2020
4.	Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung	52/246/2020
5.	Förderung von Sportvereinen - Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen	52/247/2020
6.	Antrag 265 Stadtteilbeirat Büchenbach	52/248/2020
7.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. Januar 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/244/2019**

Erlangen on Ice - Schulbelegung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	04.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beim Kooperationsprojekt „Erlangen on Ice“ zwischen dem City-Management Erlangen und Amt 52 ist das Sportamt seit Beginn im Jahr 2012 für die Koordinierung der Schulbelegung, die auch im Jahr 2019 über 4 Wochen von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr stattfand, zuständig.

Für den Belegungszeitraum vom 25.11.2019 bis 20.12.2019 standen für Schulen insgesamt 98 „Eiszeiten“ á einer Stunde kostenfrei zur Verfügung.

Im ersten Anmeldezeitraum (17.10.-10.11.2019) gingen im Sportamt insgesamt 149 Anmeldeformulare für Eiszeiten ein. Auf diesen Anmeldeformularen konnten Lehrer*innen ihre Klasse anmelden und Wunschtermine, sowie drei weitere alternative Tage und alle möglichen Uhrzeiten angeben.

Daraufhin wurden alle Wunsch- und Alternativtermine gesammelt und Eiszeiten zugeteilt. Bei der Zuteilung lassen sich nur schwierig genaue Kriterien der Vergabe festhalten. Grundsätzlich übersteigen seit vielen Jahren die Belegungswünsche die tatsächlich zur Verfügung stehenden Belegungszeiten.

Bei der Einteilung wurde darauf geachtet, dass v.a. die Erlanger Grundschulen einen Vorrang in der Verteilung der Wunschzeiten haben. Darüber hinaus wurde bei der Einteilung darauf geachtet, dass Schulen mit hoher Schülerzahl verhältnismäßig mehr Eiszeiten erhalten als kleinere Schulen. Zudem musste berücksichtigt werden, wie viele Anmeldungen die jeweiligen Schulen eingereicht haben. Schulen mit hoher Schülerzahl aber nur wenigen Anmeldungen werden demnach zuerst eingeteilt.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der vergebenen Eiszeiten der Schulen:

Schule	Schülerzahlen	Anträge	Zugeteilte Eiszeiten
Adalbert Stifter GS	490	9	6
Friedrich Rückert GS	300	8	5
GS Eltersdorf	k.A.	6	5
GS Tennenlohe	180	2	2
GS Frauenaurach	180	2	2
GS Mönauschule	160	3	3
Max Justine Elsner GS	175-280	4	3

Michael Poeschke GS	200	2	1 (zusammen)
Pestalozzi GS	280	5	4
Otfried- Preußler-Schule	310	7	4
Heinrich Kirchner GS	250	1	1
Loschgeschule	340	3	3
Montessori Schule	370	8	6
Waldorfschule	600	4	3
Albert Schweitzer Gym	900	5	4
Berufsschule	3000	4	2
Christian Ernst Gym	900	3	2
Eichendorffschule	350	11	7
Emmy Noether Gym	700	2	1
Ernst- Penzoldt- Schule	420	9	6
Emil-von-Behring Gym	1200	3	2
Gym Fridericianum	480	3	3
Hermann-Hedenus MS	375	17	8
Marie-Therese Gym	800	9	4
Ohm-Gym	1200	9	5
Wirtschaftsschule	600	6	4
Werner-von-Siemens Realschule	680	4	3

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/113	Personal- und Organisationsamt	**113/087/2020**

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.
Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2020 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Anlagen: Liste Anträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.2

Übersicht über Änderungen und Ergänzungen zum Stellenplan 2020

Referat OBM:

Amt 13/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Geschäftsführung IZ
SchbV/Neuschaffung in Höhe von 0,625-Volumen; Schwerbehindertenvertretung
Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; ITK-Assistenz

Referat I:

Amt 52/Verlängerung kw-Vermerk i. Höhe v. 0,5-Volumen zum 30.06.25; Gesundheitsregion
Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB AGFK e.V.
Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Klimaschutzmanagement
Amt 39/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Lebensmittelüberwachung
Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Baumschutzverordnung, Artenschutz
Amt 41/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Kinderkulturbüro

Referat II:

Referat II/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Teilhabe-Arbeitsplätze
Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Systemverwaltung und IT
Amt 20/Neuschaffung mit kw 30.06.25 in Höhe von 0,75-Volumen; Projektleitung
Referat II/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Konsolidierter Jahresabschluss
Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Buchhaltung Zuarbeit

Referat III:

EB 77/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Facharbeiter*in Schadstoffsammlung
EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Kraftfahrer*in
Amt 30/Neuschaffung in Höhe von 0,125-Volumen; Justitiar*in
Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Verwaltung in Abt. 332
Amt 37/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Wachleiter*in
Amt 37/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle
Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; LOGA-Administration
Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachgebietsleitung
EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Spielplatzkontrolle
Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Verwaltung in Abt. 331
Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB Gehaltsabrechnung
EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB kaufmännisch
EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Gärtner*in
Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB Ausbildung

Referat IV:

Amt 43/Verlängerung kw-Vermerk i. Höhe v. 0,5-Volumen zum 30.06.22; SB Integration
Amt 45/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Archivar*in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Fachdienst Integrative Plätze
Bildungsbüro/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; Bildungsmonitoring
Amt 46/Stellenumwandung in Höhe von 0,5-Volumen; Wissenschaftl. Mitarbeiter*in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,85; Mittagsversorgungskräfte
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Fachkraft Spielstube
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,32-Volumen; Fachkraft Lernstube
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 3,54-Volumen; Fachkraft Springer*in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Verwaltungsaufgaben Spiel-, Lernstuben
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Fachkraft Heilpädagogik
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB Verwaltung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Allgemeiner Sozialdienst
Amt 43/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Päd. Mitarbeiter*in
Amt 45/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Wissenschaftl. Mitarbeiter*in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Pädagogische Leitung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,77-Volumen; Jugendsozialarbeit
Referat IV/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Wissenschaftl. Mitarbeit Kunstmuseum
Amt 40/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Programm Zukunft Grundschulen

Referat V:

Amt 55/Neuschaffung mit kw 30.06.23 in Höhe von 0,5-Volumen; Koord. Mittlerstruktur
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Wohnungslosenhilfe und Milieuschutz
Amt 55/Neuschaffung in Höhe von 0,192-Volumen; Widerspruchs-/Klagesachbearbeitung

Referat VI:

EBE/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Helfer*in
Referat VI/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Kompensationsmanagement
Referat VI/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Kompensationsmanagement-Assistenz
Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SB Verwaltung
Amt 61/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; SB Verwaltung
Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 2,5-Volumen; SB Technik
Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Facharbeiter*in Straßenunterhalt
Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; SB Technik
Amt 24/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Hilfssachbearbeitung Scanzentrum
Amt 66/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; SB Technik

Stellenplan 2020 Liste A - Anlage zur Beschlussvorlage nach HH-HFPA am 04.12.2019

Haushaltsbelastung p.a.: 1.857.600,00 €

	Referat OBM 60.100,00 €		Referat I 175.300,00 €		Referat II 143.300,00 €	
1	Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/001** 0,5 / A 10 Geschäftsführung IZ	**0,00 €**	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2025 **Amt 52 - I/52/001** 0,5 / EG 11 / 5201020 Geschäftsführung Gesundheitsregion plus	**0,00 €**	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk **Referat II** 1,0 / EG 1 /200021 Teilhabe-Arbeitsplätze	**-31.800,00 €**
2	Neuschaffung und Stundenentsperrung **SchbV - OBM/SchbV/002** 0,5 / A 11 u. Entsperrung 0,125 b. 0030000 Schwerbehindertenvertretung	**32.000,00 €**	Neuschaffung **Amt 31/Nachmeldung** 0,5 / EG 9a AGFK Bayern e.V.	**0,00 €**	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/001** 1,0 / A 12 Systemverwaltung und IT	**58.900,00 €**
3	Neuschaffung **Amt 17 - OBM/17/003** 0,5 / EG 9a ITK-Assistenz	**28.100,00 €**	Neuschaffung **Amt 31 - I/31/003** 1,0 / EG 13 Klimaschutzmanagement	**81.300,00 €**	Neuschaffung mit kw 30.06.2025 **Amt 20 - II/20/002** **neu: 0,75** / EG 11 Projektleitung	**55.200,00 €**
4	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.23 **Amt 17 - OBM/17/004** 1,0 / A 12 DMS	58.900,00 €	Neuschaffung **Amt 39 - I/39/006** 1,0 / A 9 Lebensmittelüberwachung	**41.300,00 €**	Neuschaffung **Referat II/BTM - II/BTM/003** 0,5 / EG 11 Konsolidierter Jahresabschluss	**36.800,00 €**
5	Neuschaffung **Amt 17 - OBM/17/005** 1,0 / EG 9b Online-Redaktion	69.100,00 €	Neuschaffung **Amt 31 - I/31/002** **neu: 0,5** / A 8 Baumschutzverordnung, Artenschutz	**22.200,00 €**	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/004** **neu: 0,5** / EG 6 Buchhaltung Zuarbeit	**24.200,00 €**
6	Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/006** 0,5/ EG 12 Städtepartnerschaft / Inter. Beziehungen	43.100,00 €	Neuschaffung **Amt 39 - I/39/011** 1,0 / EG 6 Geschäftszimmerkraft	48.400,00 €	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/005** 1,0 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	52.800,00 €
7			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/004** **neu: 0,5** / S 12 Kinderkulturbüro	**30.500,00 €**	Stundenentsperrung in Höhe von 0,1 **Referat II/BTM - II/BTM/006** 1,0 / EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement	8.200,00 €
8			Neuschaffung **Amt 52 - I/52/005** 0,5 / EG 11 Sportentwicklung	36.800,00 €	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/007** 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	48.400,00 €
9			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/007** 1,0 mit Sperre 0,25 / S 11b Kulturpunkt Bruck, Gemeinschaftsgarten	46.000,00 €	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/008** 1,0 / EG 9b Sachbearbeitung Inventuren	69.100,00 €
10			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/008** 1,0 / EG 6 Verwaltung Bürgertreffs	48.400,00 €	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/009** 0,5 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	26.400,00 €

11			Neuschaffung **Amt 52 - I/52/009** 0,5 / EG 6 Verwaltungsunterstützung	24.200,00 €	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/010** 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	48.400,00 €
12			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/010** 1,0 / S 12 Projektsteuerung/Betreuung Bürgerhäuser	61.000,00 €	Neuschaffung **Amt 20 - I/20/011** 0,5 / EG 9a Systemverwaltung und IT	28.100,00 €
13			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/012** 0,5 / EG 9c Kulturförderung	29.700,00 €		
14			Neuschaffung **Amt 52 - I/52/013** 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 11 Gestalt-Projekt	18.900,00 €		
15			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/014** 0,5 / EG 7 / 4110085 Veranstaltungstechnik	26.400,00 €		
16			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/015** 1,0 / S 11b Verstärkung der Bürgertreffs	61.300,00 €		
17			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/016** 1,0 / S 11b Verstärkung der Bürgertreffs	61.300,00 €		
18			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/017** 0,5 / S 12 Verstärkung des Spielplatzbüros	30.500,00 €		
19			Neuschaffung **Amt 41 - I/41/018** 1,0 / S 11b Offene Jugendarbeit	61.300,00 €		

	Referat III 460.800,00 €		Referat IV 651.200,00 €		Referat V 69.200,00 €		Referat VI 297.700,00 €	
1	Stelleneinzug **EB 77** 1,0 / EG 6 / 7726660 Facharbeiter/in Schadstoffsammlung	**0,00 €**	Verlängerung kw 30.06.2022 **Amt 43 - IV/43/001** 0,5 / EG 6 / 4300104 SB Integration	**0,00 €**	Neuschaffung mit kw 30.06.2023 **Amt 55 - V/55/001** 0,5 / EG 11 Koord. Mittlerstruktur Langzeitarbeitslose	**14.800,00 €**	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk **EBE** 1,0 / EG 3 /66E3335 Helfer*in	**0,00 €**
2	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/001** 1,0 / EG 5 Kraftfahrer*in	**0,00 €**	Wegfall kw-Vermerk (-46.500 € b. Umsetz.) **Amt 45 - IV/45/002** 1,0 / A 10 / 4502015 Archivar*in	**0,00 €**	Neuschaffung **Amt 50 - V/50/002** 1,0 / A 10-A11 Wohnungslosenhilfe und Milieuschutz	**52.600,00 €**	Neuschaffung **Ref. VI - VI/001** 1,0 / A 12 Kompensationsmanagement Geschäfsstelle	**0,00 €**
3	Stundenentsperrung in Höhe von 0,125 **Amt 30 - III/30/002** 1,0 / A 14 / 3000025 Justiziar*in	**5.100,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/003** 1,0 / S 11b Fachdienst Integrative Plätze	**0,00 €**	Stundenentsperrung in Höhe von 0,192 **Amt 55 - V/55/004** 0,5 / A 12 / 5510030 Widerspruchs-/Klagesachbearbeitung	**1.800,00 €**	Neuschaffung **Ref. VI - VI/002** 0,5 / A 8 Kompensationsmanagement - Assistenz	**0,00 €**
4	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/003** 1,0 / A 8 SB Verwaltung	**44.400,00 €**	Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5 **Referat IV/Bildungsbüro - IV/004** 0,5 / EG 11 / 4900080 (0,5 kw verbleibt) Bildungsmonitoring	**0,00 €**	Neuschaffung **Amt 50 - V/50/003** 1,0 / S 17 Koodination seniorenpolitisches Konzept	71.800,00 €	Neuschaffung **Amt 61 - VI/61/003** 1,0 / A 11 SB Verwaltung	**52.600,00 €**
5	Neuschaffung **Amt 37 - III/37/004** 1,0 / A 10 Wachleiter*in	**46.500,00 €**	Stellenumwandlung **Amt 46 - IV/46/005** 0,5 / EG 13 / 4603030 (bisher EG 11) Wissenschaftl. Mitarbeiter*in	**3.900,00 €**	Neuschaffung **Amt 50 - V/50/005** 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	61.300,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-41.800 € b. Umsetz.) **Amt 61 - VI/61/005** 1,0 / EG 3/ 6140070 SB Verwaltung	**0,00 €**
6	Neuschaffung **Amt 37 - III/37/005** 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	**44.400,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/006** 0,35 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	**14.700,00 €**	Neuschaffung **Amt 50 - V/50/006** 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	61.300,00 €	Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/024** 1,0 / A 11 SB Technik - Ingenieur*in Versorgungst.	**52.600,00 €**
7	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/006** 0,5 / A 11 LOGA-Administration	**26.300,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/007** 0,5 / S 8b Fachkraft Spielstube Junkersstr. 1	**10.400,00 €**	Neuschaffung **Amt 50 - V/50/007** 1,0 / S 12 Sozialpädagogischer Dienst	61.000,00 €	Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/025** 1,0 / A 11 SB Technik - Ingenieur*in	**52.600,00 €**
8	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/007** 1,0 / A 12 Sachgebietsleitung	**58.900,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/008** 1,0 / S 8b Fachkraft Lernstube Junkersstr. 1	**20.700,00 €**	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 **Amt 50 - V/50/008** 1,0 / A 9 / 5031015 Wohnungsvermittlung	10.400,00 €	Neuschaffung mit Anbringung Gruppen-kw **Amt 66 - VI/66/018** 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	**47.600,00 €**
9	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/008** 1,0 / EG 11 Teamleitung Spielplatzkontrolle	**73.500,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/009** 0,5 mit Sperre 0,18 / S 8b Fachkraft Lernstube Junkersstr. 1	**6.700,00 €**	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 **Amt 50 - V/50/009** 1,0 / A 9 / 5031050 Wohnungsvermittlung	10.400,00 €	Neuschaffung mit Anbringung Gruppen-kw **Amt 66 - VI/66/019** 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	**47.600,00 €**
10	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/009** 1,0 / A 8 SB Verwaltung	**44.400,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/010** 1,0 / S 8b Fachkraft Springer*in Junkersstr. 1	**51.700,00 €**			Neuschaffung mit Anbringung Gruppen-kw **Amt 66 - VI/66/020** 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	47.600,00 €
11	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/010** 0,5 / A 8 SB Gehaltsabrechnung	**22.200,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/011** 1,0 mit Sperre 0,23 / S 8b Fachkraft Springer*in Junkersstr. 1	**39.900,00 €**			Stundenentsperrung in Höhe v. 0,25 **Amt 66 - VI/66/009** 1,0 / EG 11 / 6631015 SB Technik	**18.400,00 €**
12	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/011** 1,0 / EG 6 SB kaufmännisch	**24.200,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/012** **neu: 0,5** / EG 6 Verwaltungsaufgaben Spiel- u. Lernstuben	**24.200,00 €**			Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/023** **neu: 0,5** / A 11 SB Technik - Ingenieur*in	**26.300,00 €**

13	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/012** 1,0 / EG 5 Gärtner*in	**47.600,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/013** 1,0 / S 8b Fachkraft Springer*in	**51.700,00 €**			Neuschaffung **Amt 63 - VI/63/006** 1,0 / A 11 SB Verwaltung	52.600,00 €
14	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/013** **neu: 0,5** / A 10 SB Ausbildung	**23.300,00 €**	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/014** 1,0 / S 9 Fachkraft Heilpädagogik	**25.500,00 €**			Wegfall kw-Vermerk (-41.800 € b. Umsetz.) **Amt 24 - VI/24/007** 1,0 / EG 3/ 2431310 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	**0,00 €**
15	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/014** 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur*in	73.500,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/015** 0,5 / A 10 SB Verwaltung	**23.300,00 €**			Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/008** 1,0 / A 8 SB Administration elektr. Schließanlagen	44.400,00 €
16	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/015** 0,5 / A 8 SB Integrationsförderung und Rezeption	22.200,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/016** 1,0 / S 14 Allgemeiner Sozialdienst	**67.500,00 €**			Wegfall kw-Vermerk (-65.300 € b. Umsetz.) **Amt 66 - VI/66/010** 1,0 / EG 10 / 6611100 SB Technik	**0,00 €**
17	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/016** 1,0 / A 11 SB leistungsveränderte Beschäftigte	52.600,00 €	Neuschaffung **Amt 43 - IV/43/017** 0,5 / EG 13 Päd. Mitarbeiter*in - HPM	**40.700,00 €**			Neuschaffung - Beschluss UVPA v. 15.10.19 **Amt 24/Nachmeldung** 1,0 / EG 11 Klimanotstand: Bauunterhalt	73.500,00 €
18	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/017** 1,0 / EG 5 Gärtner*in	47.600,00 €	Neuschaffung **Amt 45 - IV/45/018** 0,5 / EG 13 Wissenschaftl. Mitarbeiter*in	**40.700,00 €**			Neuschaffung - Beschluss UVPA v. 15.10.19 **Amt 24/Nachmeldung** 1,0 / EG 11 Klimanotstand: Bauunterhalt	73.500,00 €
19	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/018** 0,5 / EG 5 SB Verwaltung	23.800,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/019** 1,0 / A 15 Pädagogische Leitung	**80.500,00 €**			Neuschaffung - Beschluss UVPA v. 15.10.19 **Amt 66/Nachmeldung** 1,0 / EG 11 **(inhaltsgleich ÖDP-Antrag)** Klimanotstand Lichtsignalanlagen umrüsten	73.500,00 €
20	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/019** 0,5 / A 11 SB Marketing	52.600,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/020** 1,0 mit Sperre 0,23 / S 8b Fachkraft Springer*in	**39.900,00 €**			Neuschaffung - Beschluss UVPA v. 15.10.19 **Amt 24/Nachmeldung** 1,0 / A 11 Klimanotstand: Betreuung techn. Anlagen	52.600,00 €
21	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/020** 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur*in	36.800,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/021** **neu: 0,5** / EG 3 Mittagsversorgungskraft	**20.900,00 €**			Neuschaffung - Beschluss UVPA v. 15.10.19 **Amt 66/Nachmeldung** 1,0 / EG 9b Klimanotstand: Sachbearbeitung Technik	69.100,00 €
22	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/021** 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	46.500,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/022** 1,0 / A 10 SB Verwaltung	46.500,00 €			Neuschaffung **Amt 63 - VI/63/012** 1,0 / A 11 Systembetreuung	52.600,00 €
23	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/022** 0,5 / S 12 SB Gesundheitsmanagement	30.500,00 €	Neuschaffung u. Std.entsperrung v. 0,3 **Amt 47 - IV/47/023** 0,5 m. Sperre 0,4/EG 9b+ Entsperr.4740100 Musikschullehrkraft	24.400,00 €			Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/013** 1,0 / A 10 SB Verwaltung	46.500,00 €
24	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/023** 1,0 / EG 6 Baumkontrolleur*in	48.400,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/024** 1,0 mit Sperre 0,23 / S 12 Jugendsozialarbeit GS Büchenbach Dorf	**34.800,00 €**			Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/014** 1,0 / EG 6 Projektassistenz/Bauzeichner*in	48.400,00 €
25	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/024** 1,0 / EG 6 SB Personalaktenverwaltung	48.400,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/025** 0,5 / S 8b Fachkraft Springer*in	25.900,00 €			Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/015** 1,0 / A 10 SB Reinigungs-QM-System u. -qualifzierung	46.500,00 €

26	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/025** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	Neuschaffung **Referat IV/Kunstmuseum - IV/026** 0,5 / EG 13 Wissenschaftliche Mitarbeit	**27.200,00 €**			Neuschaffung **Amt 66 - VI/66/016** 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	47.600,00 €
27	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/026** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	Neuschaffung **Amt 40 - IV/40/027** 0,5 / A 11 Programm Zukunft Grundschulen	**26.300,00 €**			Neuschaffung **Amt 61 - VI/61/017** 1,0 / A 7 SB Öffentlichkeitsarbeit und StUB	38.500,00 €
28	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/027** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/028** 0,5 / EG 9a Service-Stelle Kita-Management	28.100,00 €			Neuschaffung **Amt 61 - VI/61/021** 1,0 / EG 8 SB Technik (Kartografie/Geomatik)	51.300,00 €
29	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/028** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/029** 1,0 / S 12 Jugendsoz.arbeit Ottfried-Preußler-Schule	44.700,00 €			Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/022** 0,5 / A 8 SB Umzüge und Möblierungen	22.200,00 €
30	Neuschaffung **EB 77 - III/EB77/029** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	Neuschaffung **Amt 43 - IV/43/030** 1,0 / EG 4 Hausverwaltung/Medienwart	46.700,00 €			Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/026** 1,0 / EG 3 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	41.800,00 €
31			Neuschaffung **Amt 47 - IV/47/031** 0,5 / EG 9b / 4720020 Sachbearbeitung Kultur	34.600,00 €			Neuschaffung **Amt 24 - VI/24/027** 1,0 / EG 3 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	41.800,00 €
32			Neuschaffung **Amt 44 - IV/44/032** 0,5 / EG 9b SB Verwaltung	34.600,00 €			Neuschaffung mit kw 30.06.2025 **Amt 24 - VI/24/028** 1,0 / A 11 SB Technik - Ingenieur*in	52.600,00 €
33			Neuschaffung **Amt 43 - IV/43/033** 0,5 mit Sperre 0,23 / EG 6 SB Sprachenbereich	13.100,00 €			Neuschaffung - Beschluss UVPA v. 15.10.19 **Amt 24/Nachmeldung** 0,5 mit Sperre 0,35 / EG 9a Klimanotstand: Fachkraft f. Biolebensmittel	8.500,00 €
34			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/034** 0,5 mit Sperre 0,25 / S 11b Familienpädagogische Einrichtungen	15.400,00 €			Neuschaffung **Amt 61 - VI/61/004** 1,0 / A 9 SB Verwaltung	41.300,00 €
35			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/035** 0,5 mit Sperre 0,37 / S 17 Koordinierungssstelle Familienbildung	9.400,00 €			Neuschaffung **Amt 63 - VI/011** 0,5 / A 11 SB Technik	26.300,00 €
36			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/036** 1,0 mit Sperre 0,23 / S 11b Familienpädagogische Einrichtungen	47.200,00 €				
37			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/037** 1,0 / S 12 Offene Jugendsozialarbeit	61.000,00 €				
38			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/038** 0,5 / S 17 Jugendhilfeplanung	35.900,00 €				

39			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/039** 0,5 mit Sperre 0,23 / S 11b Familienpädagogische Einrichtung Bruck	16.500,00 €				
40			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/040** 0,5 / S 12 Ausbildungsbegleitung	30.500,00 €				
41			Neuschaffung **Amt 43 - IV/43/041** 0,5 mit Sperre 0,23 / EG 13 Päd. Mitarbeiter*in - HPM	21.900,00 €				
42			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/042** 1,0 / S 14 Allgemeiner Sozialdienst	67.500,00 €				
43			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/043** 1,0 / EG 9b Medienpädagogik	69.100,00 €				
44			Neuschaffung **Amt 44 - IV/44/044** 1,0 / EG 9a Elektrotechniker*in	56.100,00 €				
45			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/045** 1,0 mit Sperre 0,23 / S 17 Koordinierungsstelle Jugendberufsagentur	55.300,00 €				
46			Stundenentsperrung in Höhe von 0,23 **Amt 47 - IV/47/046** 0,5 / EG 2 / 4720020 Aufsicht	12.400,00 €				
47			Neuschaffung **Amt 51 - IV/51/047** 1,0 / S 12 Fachkraft Jugendberufsagentur	61.000,00 €				
48			Neuschaffung **Amt 45 - IV/45/048** 1,0 / EG 11 Archiv-Informatiker*in	73.500,00 €				

Ö 2.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/249/2020**

Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	04.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie aus der Anlage ersichtlich, wurden für das Haushaltsjahr 2019 Bau- und Sanierungsmaßnahmen von förderfähigen Erlanger Sportvereinen mit insgesamt 575.102 € bezuschusst.

Die Mittel wurden den Fördertöpfen

- Förderung des Sportstättenbaus (250.000 €)
- Baukostenzuschuss TV Vital/Jahnturnhalle (61.000 €)
- Baukostenzuschuss TB 1888 (164.000 €)
- Baukostenzuschuss DAV Neubau Vereinsheim (50.000 €) und
- Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs (60.000 €)

entnommen, die damit bis auf einen kleinen Rest vollständig ausgeschöpft werden konnten. Da der Baukostenzuschuss TB 1888 Erlangen im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht vom Verein abgerufen wurde, konnten die Mittel für andere Projekte verwendet werden.

Mit Beschluss (Vorlage 52/226/2019) des Sportausschusses vom 01.10.2019 war es ausnahmsweise möglich, auch Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 zu bezuschussen, die nach dem 01. Februar beantragt wurden und somit erst im darauffolgenden Jahr förderfähig waren bzw. zur Auszahlung gekommen wären.

Insgesamt konnten so die vollständigen Fördermittel für 32 abgeschlossene Projekte ausbezahlt werden.

Anlagen: Baumaßnahmen 2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.3

Bescheide Baumaßnahmen 2019

Verein	Maßnahme	Zuschuss 2019
ATSV Erlangen	Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Beleuchtungsanlage	12.796 €
	Überprüfung des Brauchwasserbrunnens und Erstellung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Grundwasserentnahme für die Bewässerung der Fußballplätze	1.460 €
DAV Sektion Erlangen	Neubau eines Vereins- und Kletterzentrums	168.169 €
DLRG OV Dechsendorf	Neubau Vereinsheim	13.313 €
Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof Erlangen	Sanierung der Bewässerung des überdachten Reitplatzes	605 €
SC 1926 Eltersdorf	Sanierung Bodenbelag Fitnessraum und neuer Anstrich	2.819 €
	Beregnungsanlage für B-, C- und Kleinfeldplatz	10.819 €
	Erneuerung der Heizungsanlage (anteilig für den sportlichen Bereich)	31.184 €
Schützengesell-schaft Eltersdorf 1913	Modernisierung der Schießanlage	11.859 €
Sportschützen-gesellschaft Erlangen-Büchenbach	Notausgang für die 25 m- und 50 m-Anlage	9.490 €
	Erneuerung Garagentor (Werkstatt/Geräteraum für Sport)	462 €
	Erneuerung der Türen im Umkleidetrakt	2.517 €

SpVgg Erlangen	Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Wasch-, Umkleide-, Dusch- und Nebenräumen	103.268 €
	Erneuerung des Maschendrahtzauns am C-Platz - Tennisplatz	2.016 €
SV Tennenlohe	Modernisierung der Tiefbrunnenanlage zur Sportstättenberegnung	1.784 €
	Erneuerung der Förderpumpe für die Beregnungsanlage	1.548 €
TC Rot-Weiß Erlangen	Sanierung des Daches über dem Garderoben-Trakt des Clubheims	7.200 €
TV 1848 Erlangen	Energetische Sanierung des Sportbereiches Jahnhalle (inkl. Erhöhungsantrag 2015)	70.453 €
	Erneuerung Flutlicht am neuen Kunstrasenplatz	1.992 €
	Austausch des defekten Warmwasserspeichers gegen einen modernen Frischwasserspeicher für die Duschen	3.590 €
	Sanierung Schutzzaun um die Beachanlage am Gelände FC West	1.207 €
	Instandsetzung Grundstücksentwässerungsanlage	11.855 €
	Einbau eines elektronischen Schließsystems am neuen Kunstrasenplatz Kosbacher Weg und in den Sportbereich Gelände FC West	4.005 €
	Einbau einer Wärmepumpe	2.775 €
	Einbau einer Wasseraufbereitungsanlage	4.362 €
	Umstellung Flutlicht A-Platz auf LED	17.214 €
	Austausch der Heizungssteuerung Kosbacher Weg	1.744 €
	Umstellung der Beleuchtung in den Sporträumen der Jahnhalle auf LED	15.718 €

	Umstellung der Beleuchtung in den Sporträumen Kosbacher Weg auf LED	10.235 €
	Bau einer Sport- und Kletteranlage für Kinder am Gelände FC West	4.103 €
	Erneuerung des Hürden-Lagerraumes Kosbacher Weg	795 €
	Einbau eines Raumes für Trainings- und Wettkampfvorbereitung sowie Mattenlagerung Judohalle	815 €
	Erweiterung des elektronischen Schließsystems auf das Obergeschoss (Sportbereich) Kosbacher Weg	567 €
	Einbau einer Kühlung / Klimatisierung im Fitness- und Gesundheitszentrum	42.363 €
	Insgesamt	**575.102 €**

Ö 2.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
	Amt 52	**52/250/2020**

Weiterführung Gesundheitsregion plus

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	04.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Staatliches Gesundheitsamt

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Nachdem der Erlanger Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 die Weiterführung des Projektes Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen beschlossen hatte, wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Gesundheitsamt der entsprechende Antrag gestellt. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit dem Zuwendungsbescheid vom 13.12.2019, erlassen vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), die Weiterförderung des Projektes bewilligt. Der neue Förderzeitraum (Bewilligungszeitraum) erstreckt sich über fünf Jahre vom 01.01.2020 bis 31.12.2024. Die Zuwendung (der Mittel) wird als Projektförderung mittels einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von insgesamt 250.000 € (50.000 € pro Haushaltsjahr) gewährt. Davon entfallen auf die Stadt Erlangen jährlich 25.000 €.
Zu den bisherigen Handlungsfeldern „Medizinische Versorgung“ und „Prävention / Gesundheitsförderung“ kommt in der neuen Förderperiode das Handlungsfeld „Pflege“ hinzu. Damit soll der wachsenden Bedeutung der Pflege in der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Amt 52	**52/245/2020**

Deutschland Tour 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.02.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.02.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Tourismus und Marketing Verein & City-Management e.V.

I. Antrag

1. Der Stadtrat befürwortet den Abschluss eines Vertrages mit der „Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH“ als Veranstalter der Deutschland Tour 2020 mit der Stadt Erlangen als Etappenort für den 22./23. August 2020.
2. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Mittelbereitstellung initiieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen erhält die Möglichkeit beim größten und wichtigsten Radsportfestival im Lande, der „Deutschland Tour“, als Ziel- und Startort dabei zu sein und ein bedeutendes Sportgroßereignis in Erlangen auszutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Deutschland Tour“ wird vom 20.08. bis 23.08.2020 als professionelles 4-Etappenradrennen ausgetragen. Erlangen ist als Zielort der 3. Etappe vorgesehen und wird Startort der Schlussetappe sein, die in Nürnberg enden wird. Das seit dem Jahr 1911 mit unterschiedlichen Namen und in verschiedenen Zeitabständen ausgetragene Radrennen gehört zu den bekanntesten Rennen in Deutschland und ist seit dem Jahr 2020 zur „UCI ProSerie“ des Internationalen Weltradsportverbandes (UCI) zugeordnet.
Mit der Teilnahme als Etappenort wird Erlangen durch die Berichterstattung eine große mediale Aufmerksamkeit mit unterschiedlicher Ausrichtung in vielen Facetten erreichen können. Eine Darstellung als Siemens-, Universitäts-, Hugenotten- und natürlich Fahrradstadt sind nur einige Präsentationsmöglichkeiten, die sich hier bieten können.
Neben dem Radrennen ist die Deutschland Tour das größte Fahrrad-Festival und soll das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel propagieren, Freude am Radfahren wecken sowie für eine ökologische und gesunde Zukunft werben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Umsetzung des Radrennens, des Rahmenprogramms und des gesamten Radsportfestivals an diesem Wochenende wird ein Organisationskomitee unter der Leitung des Sportamtes und des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins & City Management eingesetzt werden.
Wichtige Rahmenbedingungen wie die Festlegung des Streckenverlaufs, Einbindung von Sponsoren, Planung der Logistik und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere anstehende organisatorische Eckpfeiler für die Vorbereitung der Veranstaltung. Eine Beteiligung von Sponsoren und eine finanzielle Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung sind gerade in der Prüfung, so dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen noch verändern können.

Das Radsportfestival wird auf **drei Grundsäulen** aufgebaut:

a) **Das Radrennen:** Attraktiver professioneller Radsport vor der ansprechenden Kulisse unserer Stadt. Tausende von begeisterten Zuschauern, viele Emotionen und Jubel an der Strecke. Abgerundet von TOP Side Events auf verschiedenen Plätzen innerhalb unserer Stadt für unsere Bewohner und Gäste aus nah und fern.

b) **Das Fahrrad-Festival** Nr. 1 in Deutschland soll in Erlangen auch Impulsgeber für die Förderung des Radfahrens als Freizeitbeschäftigung und optimales Verkehrsmittel, für eine nachhaltige Mobilität in unserer Stadt sein. Dabei steht die Aktivierung und Steigerung der täglichen körperlichen Bewegung für unsere vielen tausend Radfahrer*innen im Vordergrund. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen mit verschiedenen Modulen eine Fahrrad Erlebnis Welt in diesen Tagen präsentiert bekommen. Unser Ziel ist es, für das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel zu werben, Freude am radfahren wecken sowie eine ökologische und gesunde Zukunft im Blickpunkt haben.

c) **Die Aufmerksamkeit** für unsere Stadt: Die Deutschland Tour bietet die einmalige Chance in den Blickpunkt der deutschlandweiten Öffentlichkeit zu gelangen (Anlage 1). Es ist mit einer TV-Präsenz von über 1 Mio. Fernsehzuschauern in ARD und ZDF sowie mit Übertragungen auf Eurosport zu rechnen.
Es wird täglich eine Live-Übertragung in den Etappenorten stattfinden. Beeindruckende Bilder unserer Stadt können dabei gezeigt werden.
In Eisenach (Etappenort 2019) wurden national und international sechs Stunden Live Übertragung / 16 Stunden Übertragung gesamt mit einem Mediawert von ca. 522.000 € ausgewertet. Im Bereich der sozialen Netzwerke wurden über 3,8 Mio. erreichte Personen verzeichnet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *ja, positiv* Werbung für das Fahrrad als Verkehrsmittel*
X *ja, negativ* Verkehrsaufkommen*
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
X *nein**

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: Daten Deutschland Tour 2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

DEUTSCHLAND TOUR

29. 08. – 01. 09. 2019

4 **Bundesländer**

6 **Etappenorte**

5 **Tage Fahrradfestival** in den Etappenorten

13,5 **Stunden Live Übertragung** im deutschen Fernsehen

190 Anzahl der **Länder**, in die die **Deutschland Tour übertragen** wurde

1.200 **VIP Gäste** aus Sport, Politik und Wirtschaft

3.500 **Vorschläge der Fans** gestalten die **Streckenführung der Deutschland Tour**

1.942 **Erwähnungen** der Deutschland Tour **in deutschen Printmedien** während der Eventwoche

5.100 **Teilnehmer** wurden bei der Jedermann Tour, der Ride Tour und der „kinder+Sport mini tour“ bewegt

500.000 **Zuschauer** entlang der Strecke und in den Etappenorten

3.800.000 erreichte Personen über **Social Media, Web und YouTube**

5.100.000 **TV Zuschauer** auf **ARD** und **ZDF**

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/246/2020**

Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.02.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.02.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang dargestellt geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Änderungen werden Förderobergrenzen und Bezeichnungen aktualisiert. Außerdem wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet und erstmalig eine Präambel eingefügt.

Die Sportverwaltung hat im Dezember 2019 zweimal zu einem „Runden Tisch Sportförderung“ eingeladen und die nun vorgeschlagenen Änderungen zusammen mit dem Vorstand des Sportverbandes Erlangen e.V., den sportpolitischen Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen und dem Vertreter des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. diskutiert und abgestimmt.

Neben deutlichen Verbesserungen bei der Förderung von Sportgroß- und Pflegegeräten werden die prozentualen Zuschusshöhen für allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen nun von 30 v.H. bis 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gestaffelt. Durch den Höchstfördersatz bei energetischen Sanierungen wird damit ein Steuerungselement für besonders klimafreundliche Projekte geschaffen.

Die Änderungen sollen ab 01.03.2020 wirksam werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Anlage sind die Änderungsvorschläge in fetter und kursiver Schrift kenntlich gemacht. Nicht mehr erforderliche Regelungen sind durchgestrichen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: ja,

- negativ:

Durch die erhöhten Förderungssätze bei allgemeinen Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist mit gesteigerten Bauaktivitäten zu rechnen.

- positiv:

Allerdings werden gerade energetische Sanierungen am stärksten gefördert, so dass mit der

Umsetzung von zahlreichen klimaschonenden Modernisierungsmaßnahmen gerechnet werden kann.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Richtlinien der städtischen Sportförderung mit Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Stadt Erlangen
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Richtlinien der städtischen Sportförderung

Stand ***01.03.2020***

Inhaltsverzeichnis

Präambel

A. Allgemein
1 Grundsätzliche Regelungen
2 Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung
3 Zuständigkeit

B. Materielle Förderungsmaßnahmen
1 Barzuwendungen
2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen
2.1 Besondere Voraussetzungen
2.2 Zentrale Sportanlagen
2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen
2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen
2.3.2 Bindungsfristen
2.3.3 Förderung von Bauabschnitten
2.3.4 Erhöhungsantrag
2.3.5 Zuschusshöhe
3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen
4 Zuschüsse zu den Erschließungskosten ~~und den Kanalbaubeiträgen~~
5 Beschaffung von Großgeräten ***und Pflegegeräten***
6 Übungsleitungspauschale
7 Ausrichtung von Meisterschaften ***und sonstigen Sportgroßveranstaltungen***
8 ~~Ausrichtung oder~~ Teilnahme an internationalen Veranstaltungen
~~8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen~~
~~8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten~~
9 Breitensport ***und Sportprojekte***
10 Leistungssport
10.1 Leistungssportgremium
10.2 Besondere Bestimmungen
10.3 Mannschafts- und Individualsportarten
10.4 Fahrtkostenzuschüsse
11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern
12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten
13 Rasenpflege
14 Platzwartkosten
15 Vereinsjubiläen
16 Sonderregelungen

C. Antragstellung
1 Grundsätzliche Regelungen
2 Formblätter
3 Antragsfristen

D. Ehrungen und Ehrenbriefe
1 Grundsätzliche Regelungen
2 Voraussetzungen
3 Auszeichnungen
3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl
3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl
3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl
3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl
3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

E. Auszahlung von Zuschüssen
F. Inkrafttreten

Präambel

Sport ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität der Menschen in Erlangen. Sport dient der Gesunderhaltung, ist Ausdruck von Lebensfreude, fördert die Persönlichkeitsentwicklung, stärkt den sozialen Zusammenhalt und ist wesentlicher Teil einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen finden hier Menschen zusammen. Bereits in der Bayerischen Verfassung (Artikel 140) ist Sport als Staatsziel verankert und auch die Gemeindeordnung (Artikel 57) sieht eine Förderung des Breitensports vor.

In Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen, sozialen und gesamtgesellschaftlichen Bedeutung will die Stadt Erlangen den Breitensport gezielt fördern. Neben kommunalen Aktivitäten sind die Sportvereine die wichtigsten Träger des Sports. Die Stadt Erlangen sieht es als Aufgabe, diese wertvolle Form des bürgerschaftlichen Engagements, die in Vereinen geleistet wird, zu unterstützen. Mit den verabschiedeten Sportförderrichtlinien soll den Vereinen in transparenter Weise eine kontinuierliche und effektive Arbeit ermöglicht werden.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten will die Stadt Erlangen damit dazu beitragen, dass:

- ***Aktivitäten in den Erlanger Sportvereinen angemessen gefördert werden,***
- ***möglichst alle Bevölkerungsschichten für den Sport gewonnen werden und***
- ***ein umfassendes Sport-, Freizeit- und Bewegungsangebot verwirklicht wird.***

A. Allgemein

1. <u>Grundsätzliche Regelungen</u>

1.1 Die Stadt Erlangen fördert den Breiten- und Leistungssport in Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach diesen Richtlinien. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet, Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden. Die Gewährung einer Förderung im Einzelfall leitet keinen Anspruch auf dauerhafte Unterstützung ab.

1.2 Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Die Stadt ist berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der zweckgemäßen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. Förderungen unter 30,00 € werden nicht bewilligt.

1.3 Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf Antrag (siehe Teil C) gewährt.

2. <u>Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung</u>

1. Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt Erlangen haben und Mitglied des Sportverbandes Erlangen e.V. oder ***eines anerkannten Fachverbandes*** ~~des~~ ***(***BLSV***, BVS, BSSB, DAV, NaturFreunde Deutschland)*** sein.
2. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Verein mindestens zwei Jahre im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein.

3. Vom Verein ist ein Mindestbeitrag in Höhe von 50,00 € jährlich für erwachsene Mitglieder zu erheben.

Förderberechtigt sind auch Sportvereine, Sportgruppen, in Erlangen ansässige Ortsgruppen o.ä. (z.B. DLRG, BRK), die vom Sportausschuss und Sportbeirat als besonders förderwürdig anerkannt worden sind. Die Entscheidung über die Förderung im Einzelfall behält sich der Sportbeirat und Sportausschuss vor.

3. Zuständigkeit

Das ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** ist für die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien zuständig. Über Förderungen von Erlanger Vereinen, deren Sportanlagen außerhalb des Stadtgebietes liegen und anderen Sonderregelungen, wird im Sportbeirat und Sportausschuss entschieden.

B. Materielle Förderungsmaßnahmen

1 Barzuwendungen

Förderungsberechtigte Vereine erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben für nachgewiesene Mitglieder im Alter von bis zu 18 Jahren jährlich Barzuwendungen. Grundlage für Berechnung und Auszahlung des Zuschusses ist der jährlich einzureichende Berichtsbogen.

2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.1 Besondere Voraussetzungen für Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen

1. Das zu bebauende Grundstück muss entweder im Eigentum des Förderungsberechtigten oder durch einen mindestens noch 25 Jahre, nach Fertigstellung der Baumaßnahme, laufenden beiderseits unkündbaren Pachtvertrag bzw. Erbbaurechtsvertrag gesichert sein. Bei Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 50.000 € genügt eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren.
2. Das Grundstück muss im Stadtgebiet der Stadt Erlangen liegen.
3. Bei Baumaßnahmen sind
   - bei Heizungsanlagen und Dächern mit Kosten ab 25.000 €,
   - bei Neubaumaßnahmen mit Kosten ab 75.000 €

   vorher die kostenlosen Umweltberatungsmöglichkeiten, insbesondere die Energieberatung der Erlanger Stadtwerke, in Anspruch zu nehmen.
   Ein entsprechender Bericht ist dem Antrag beizufügen.
4. Baumaßnahmen mit Baukosten ab 50.000 € (größere Baumaßnahmen) sind bis zum 1. April des Vorjahres beim ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** anzuzeigen, damit sie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und die erforderlichen Haushaltsmittel beantragt werden können.
5. Die Notwendigkeit der Bau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen ist schriftlich zu begründen.
6. Gefördert werden nur Baumaßnahmen von Vereinen, die nicht in der Lage sind, dieses Vorhaben langfristig ohne kommunale Hilfe durchzuführen.
7. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern, insbesondere mit einem zuwendungsfähigen Aufwand ab 10.000 €, ist

grundsätzlich ein Zuschussantrag beim BLSV oder dem entsprechenden Fachverband zu stellen.

2.2 Zentrale Sportanlagen

Bei dem Ausbau einer Sportanlage für die ein Schulsportvertrag besteht, somit Nutzung von Schule und Verein, übernimmt die Stadt Erlangen die Finanzierung der für den Schulsport erforderlichen zusätzlichen Investitionen und Sanierungen.

2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Neuerrichtung, Verbesserung, Modernisierung, ***energetische Sanierung, Freiflächengestaltung,*** Erweiterung und umfassenden Wiederherstellung von Sportanlagen, Spiel- und Turnhallen, Schwimmanlagen einschließlich der erforderlichen Umkleide-, Wasch-, Geräte-, Toiletten- und sonstigen Nebenräume und der Trainingsbeleuchtung. ~~sowie von Sportkegelbahnen, die von Förderungsberechtigten mit eigener Sportkegelabteilung unterhalten werden.~~
In Ausnahmefällen ist auch die Beschaffung von Grundstücksflächen förderfähig.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Vorhaben bei Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Begründete Ausnahmen können vom Sportamt nur im Notfall zugelassen werden. Nicht förderfähig sind Maßnahmen deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist oder die den Förderungsberechtigten auf Dauer voraussichtlich zu hoch belasten.
Unterhaltsmaßnahmen werden nicht gefördert.

2.3.2 Bindungsfristen

Die Förderung wird nur für die Dauer der Nutzung der Bau- oder Sanierungsmaßnahme als solche gewährt.
Bei Wegfall dieser Nutzung ist der Förderbetrag, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, anteilig zurückzuzahlen. Bei Zuschüssen bis zu 15.000 € genügt eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

2.3.3 Förderung von einzelnen Bauabschnitten allgemeiner Baumaßnahmen

Die Förderung von einzelnen Bauabschnitten ist dann möglich, wenn es sich um fachlich oder bautechnisch in sich abgeschlossene Maßnahmen, z.B. Sportplatz, Betriebsgebäude, Turnhalle handelt und die Bauausführung aus finanziellen Gründen in längeren Zeitabschnitten notwendig wird.

2.3.4 Erhöhungsantrag

Zu den Mehrkosten für bereits einmal bezuschusste Maßnahmen ***bzw. noch nicht abgeschlossene Maßnahmen*** kann ein Nachfinanzierungszuschuss im Rahmen der Richtlinien beantragt werden (Erhöhungsantrag). ~~wenn die entstandenen Mehrkosten nicht vom Antragsteller zu vertreten sind.~~

2.3.5 Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt

- ***bei Neubau*** bis zu 30 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,
- ***bei Sanierung bis zu 40 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und***
- ***bei energetischer Sanierung bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,***

sofern nicht ein städtisches Sonderprogramm eine andere Förderung vorsieht.

3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen

3.1 Im Eigentum der Stadt Erlangen befindliche Grundstücke oder durch die Stadt Erlangen angepachtete oder angemietete Grundstücke können Förderungsberechtigten durch Vermietung oder Verpachtung oder durch Erbbaurecht, wenn dies zur Finanzierung von baulichen Anlagen auf diesen Flächen erforderlich ist, überlassen werden.
~~Dies gilt auch für Förderungsberechtigte, mit denen bisher abweichende Verträge geschlossen wurden.~~

3.2 Der Erbbau- bzw. Mietzins für Flächen von Vereinsheimen, Tennisplätzen, Kegelbahnen und für alle übrigen Flächen einschließlich der Verkehrsflächen beträgt bei einem Vertragsabschluss bis 31.05.2006 0,02 €/qm im Jahr, ab dem 01.06.2006 0,06 €/qm im Jahr.

3.3 Sofern Flächen anderen als sportlichen Zwecken dienen, ~~insbesondere Campingplätze~~ ***z.B. Parkplätze***, ist ein Erbbau- bzw. Mietzins von jährlich 5 v.H. des jeweiligen Grundstückverkehrswertes zu entrichten. Dies gilt auch für Flächen, die in räumlicher Verbindung zu Sportanlagen stehen.

4 Zuschüsse für Sportstätten zu den Erschließungs***kosten*** ~~beiträgen gem. Baugesetzbuch (BauGB) und den Kanalbaubeiträgen~~

4.1 Zu den von der Stadt Erlangen für Vereinssportgrundstücke festgelegten Erschließungskosten ~~und Entwässerungsbeiträgen~~ wird ein Zuschuss in Höhe von ¾ der festgesetzten Kosten und Beiträgen gewährt.
Als Vereinssportgrundstücke gelten Grundstücke, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des jeweiligen Beitragsbescheides von Sportvereinen für sportliche Zwecke tatsächlich genutzt werden. 2.1 1. Satz 1 ist analog anzuwenden.

4.2 Die Förderung wird nur für die Dauer und den Umfang der Nutzung der Fläche als Vereinssportgrundstück gewährt. Beim Wegfall dieser Nutzung, der Gemeinnützigkeit oder bei Auflösung des Vereins ist der Zuschuss für die entsprechende Fläche anteilig, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, zurückzuzahlen. Mögliche Rückzahlungsansprüche der Stadt Erlangen können durch Bestellung einer Hypothek auf dem Vereinssportgrundstück dinglich gesichert werden.

5 Beschaffung von Großgeräten ***und Pflegegeräten***

5.1 Für die Beschaffung von Sport***großgeräten*** bei Kosten von mindestens 250,00 € ~~(Großgeräte)~~ können Zuschüsse gewährt werden. ***Großgeräte derselben Produktgruppe können zu einem Antrag zusammengefasst werden, wenn die Mindestkosten für ein einzelnes Großgerät sonst nicht erreicht werden.*** Der Zuschuss soll 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens ~~2.000,00 €~~ ***3.000,00 €*** ~~je Großgerät~~ betragen.

5.2 Für die Beschaffung von für den Sportbetrieb notwendigen Pflegegeräten bei Kosten von mindestens 10.000,00 € (Großgeräte) können Zuschüsse gewährt werden. Der Zuschuss soll 20 v.H., bei elektrisch betriebenen Pflegegroßgeräten 30 v.H., der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

5.3 Ist eine Reparatur eines Großgerätes oder die Anschaffung eines Gebrauchtgerätes gegenüber einer Neuanschaffung wirtschaftlicher und nachhaltiger, können Reparaturkosten oder Anschaffungskosten von Gebrauchtgeräten entsprechend bezuschusst werden.

5.4 Bei Neugründungen von Vereinsabteilungen wird die Erstausstattung als Gesamtkostengröße gesehen.

~~Vorrangig sind Großgeräte zuschussfähig, die für Sportzwecke benötigt werden.~~

5.5 Der Kauf von Defibrillatoren und Notfallkoffern ist förderfähig.

6 Übungsleitungspauschale

Für die Gewährung einer Übungsleitungspauschale gelten analog die jeweiligen Richtlinien des Freistaates Bayern zur Vereinspauschale.

7 Ausrichtung von Meisterschaften ***und sonstigen Sportgroßveranstaltungen***

7.1 Bei entsprechender Eigenbeteiligung des Förderungsberechtigten können für die Durchführung von Meisterschaften ***und sonstigen Sportgroßveranstaltungen (kein regelmäßiger Spiel- und Wettkampfbetrieb)*** ~~folgende~~ Zuschüsse gewährt werden.

~~a) für Bezirksmeisterschaften bis zu 100,00 €,~~

~~b) für Landes- und darüber liegende Meisterschaften bis zu 250,00 €.~~

7.2 Der Zuschuss darf in der Regel 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, nicht übersteigen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Meisterschaften stehen. ***Die Förderhöhe beträgt maximal 1.000,00 €.***

8 ~~Ausrichtung oder~~ Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

~~8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen~~

~~Vereine, die in Erlangen internationale Sportbegegnungen veranstalten, können wie folgt gefördert werden:~~
~~Bei internationalen Teilnehmergruppen Ehrengaben bis 50,00 €, falls nicht eine andere entsprechende Ehrung, insbesondere in Form eines Stadtempfanges, erfolgt und Defizitbeteiligung von 25 v.H. bis zur Höchstgrenze von 150,00 €.~~

~~8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten~~

Sportbegegnungen mit Partnerstädten und sonstige internationale Sportbegegnungen können mit einem Betrag von ~~6,00 €~~ ***10,00 €*** pro Person und Tag gefördert werden. Die Dauer der Maßnahme muss mindestens 4 Tage betragen. Es können pro Maßnahme bis zu 10 Tage und 25 Personen gefördert werden.

Bei Gruppenreisen mit einem Omnibus in die Partnerstädte kann zusätzlich ein Fahrtkostenzuschuss ~~in Höhe von 0,26 € pro km~~ ***nach dem Bayerischen Reisekostengesetz*** für Hin- und Rückreise gewährt werden.
Als Höchstzuschuss je Begegnung können ~~2.000,00 €~~ ***4.000,00 €*** bewilligt werden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn auch ein ausgedehntes Sport- und Begegnungsprogramm stattfindet. ~~Eine Doppelbezuschussung ist auszuschließen.~~

Mit dem Antrag ist die Einladung des Partnervereins und eine Programmübersicht einzureichen. Liegen mehr Anträge vor als Mittel vorhanden sind, werden die Vereine im Wechsel berücksichtigt.

9 Breitensport ***und Sportprojekte***

~~Es können Zuschüsse gewährt werden zu:~~

Die Stadt Erlangen kann Zuschüsse für innovative Sportangebote und -projekte gewähren:

a) Breitensportveranstaltungen, wenn deren breitgefächertes Sportprogramm öffentlich bekannt gemacht und Nichtvereinsmitgliedern unentgeltlich die Teilnahme ermöglicht wird.

b) Sozialmaßnahmen im Sportbereich. ~~insbesondere unentgeltliche Sportveranstaltungen für ältere Bürgerinnen und Bürger oder Menschen mit Behinderungen.~~

c) Maßnahmen, die unmittelbar die Inklusion und Integration im und durch Sport fördern.

d) Innovative Sportangebote und Projekte für Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, für Frauen im Sport oder für ältere Bürger*innen.

Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Veranstaltung bzw. des Projektes entstehen.

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die Veranstaltung/Maßnahme vor Durchführung beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung angezeigt wurde.

~~Der Zuschuss kann 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, bis zur Höchstgrenze von 250,00 € pro Veranstaltung betragen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Veranstaltung entstehen.~~

10 Leistungssport

10.1 Leistungssportgremium

Über die Förderung des Leistungssports nach diesem Abschnitt entscheidet ein Gremium, das sich wie folgt zusammensetzt:

1. Oberbürgermeister oder Vertretung
2. Je eine Vertretung der vertretenen Fraktionen/Ausschussgemeinschaften im Stadtrat
3. Eine Vertretung des ~~Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg~~ ***Departments für Sportwissenschaft und Sport der FAU***
4. Eine Vertretung der Erlanger Sportvereine
5. Eine Vertretung der Sportverwaltung

Das Gremium wird vom ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** kurzfristig einberufen. Es ist bei mindestens drei Anwesenden beschlussfähig.

10.2 Besondere Bestimmungen

Eine Förderung muss vom Verein jährlich neu beantragt und begründet werden.

Förderungsfähig sind insbesondere:

1. Fahrtkosten
2. Übernachtung
3. Trainer/Trainerinnen
4. besondere Sportstättenbereitstellung
5. Materialaufwendungen
6. Sportmedizinische Betreuung
7. Teilnahme an Lehrgängen, die anderweitig nicht gefördert werden.

10.3 Mannschafts- und Individualsportarten

Mannschaften, die einer höheren Liga oder Klasse in einem mehrstufigen System angehören, und Individualsportler~~/Individualsportlerinnen~~ ****innen***, die eine hohe Norm erfüllen, können einen je nach Sportart im Einzelfall gewichteten Zuschuss erhalten. Gefördert werden vor allem auch Nachwuchsgruppen der Mannschafts- und

Individualsportarten, die durch eine qualifizierte Trainerbetreuung eine entscheidende Leistungsentwicklung erkennen lassen.
Vorrangig sollen olympische Sportarten gefördert werden.

10.4 Fahrtkostenzuschüsse

Für aktive Teilnehmer~~innen und Teilnehmer~~***innen** und deren notwendige Betreuer***innen** an Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden, wenn die einfache Fahrt von Erlangen zum Veranstaltungsort mindestens 100 km beträgt.
Bei der Festlegung der notwendigen Betreuer*innen werden einem***/r** Betreuer~~/ einer Betreuerin~~***in** mindestens fünf Aktive zugerechnet.
Der Zuschuss beträgt 25 v.H.
- der Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse (mit allen Ermäßigungen) oder
- der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach ~~den Bay. Reisekostenrichtlinien.~~ ***dem Bayerischen Reisekostengesetz.***
Ist eine solche Berechnung nicht möglich oder zweckmäßig, z.B. Flüge, Busfahrten, etc. kann ein Zuschuss im Einzelfall gewährt werden.

Der Antrag ist nach Abschluss der Meisterschaft unter Beilage der Fahrkarten oder eines Fahrtkostenbeleges und der Teilnahmebestätigung zu stellen.
Zuschussfähig sind nur die Kosten, welche nicht durch Dritte ersetzt werden.

11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern

Förderungsberechtigten werden städtische Sporthallen und Hallenbäder für Training, Wettkämpfe, Meisterschaften und Turniere ermäßigt überlassen.

12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten

Für Training der Kinder und Jugendlichen werden zu den Sport- und Schwimmhallenkosten Zuschüsse gewährt.

Dem Antrag sind die entsprechenden Rechnungen der Hallenkosten beizulegen.

13 Rasenpflege

Die Stadt übernimmt durch personelle und sächliche Aufwendungen im Rahmen des Haushalts die Rasenpflege der Vereinsanlagen.

14 Platzwartkosten

Förderungsberechtigte, deren Sportanlagen nicht als Schulsportanlage gelten, erhalten Zuschüsse zu den Platzwartkosten. Für Freisportanlagen beträgt dieser Zuschuss bis zu 2.500,00 € im Jahr.
Zur Gewährung der Zuschüsse bedarf es eines vertraglichen Arbeitsverhältnisses mit dem Platzwart. Ein Verwendungsnachweis über die Zuschussmittel ist vorzulegen.

15 Vereinsjubiläen

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens eines Vereins und bei weiteren Jubiläen in Abständen von 25 Jahren wird eine Jubiläumszuwendung gezahlt. Die Zuwendung beträgt 10,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereines, höchstens jedoch 1.000,00 €.

16 Sonderregelungen

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich.

C. Antragstellung

1 Grundsätzliche Regelungen

Förderungen nach den Abschnitten B und D werden nur auf Antrag des Hauptvereins gewährt.
Anträge sind beim ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** der Stadt Erlangen einzureichen. Hierbei sind die ~~vom Sportamt~~ herausgegebenen Formblätter zu verwenden.
Bei Antragstellung sind alle für die Förderung erheblichen Tatsachen anzugeben und die vom ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** angeforderten Nachweise vorzulegen. Bei Anträgen auf Investitionszuschüssen sind die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überschussrechnung des zuletzt verfügbaren Jahres, Belege über vorhandene finanzielle Reserven, die Wirtschaftspläne der nächsten zwei Jahre, ein detaillierter Finanzierungsplan, Kostenberechnungen und ggf. Baupläne, Grundstücksverträge, etc. vorzulegen.

2 Formblätter

Für den Antrag auf Barzuwendungen ist das Bestandserhebungsblatt, für den Antrag auf Übungsleitungszuschüsse der Antrag auf staatlichen Zuschuss, für Baumaßnahmen, Großgeräte, Veranstaltungen, Meisterschaften und Fahrtkosten das jeweilige Formblatt zu verwenden. Für alle anderen Zuschüsse ist ein formloser Antrag zu stellen. Bei der Zuwendung zum Vereinsjubiläum ist eine schriftliche Mitteilung ausreichend.

3 Antragsfristen

Die Antragsfristen sind Ausschlussfristen. Ansprüche die nach Ablauf der Frist im laufenden Kalenderjahr entstehen, werden im folgenden Haushaltsjahr bearbeitet.

3.1 Für Zuschüsse gemäß Abschnitt B gelten folgende Antragsfristen im jeweiligen Haushaltsjahr:

1. Barzuwendungen	bis 01. Februar
2. Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen	
a. Zentrale Sportanlagen	bis 30. April
b. Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen	bis 01. Februar
3. Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen	bis 01. Februar
4. Zuschüsse zu Erschließungskosten	bis 01. Februar
5. Zuschüsse zur Beschaffung von Großgeräten	bis 01. Februar
6. Übungsleitungspauschale	bis 01. März
7. Zuschüsse zur Ausrichtung von Meisterschaften	bis 31. Oktober
8. Zuschüsse zu internationalen Veranstaltungen	bis 31. Oktober
9. Zuschüsse zum Breitensport	keine Frist
10. Zuschüsse zum Leistungssport, Fahrtkosten	bis 31. Oktober
11. Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern ***keine Frist***	~~Frist nach Ankündigung~~

12. Zuschüsse zu den Sport- und Schwimmhallenkosten im Jugendbereich	bis 30. November
13. Rasenpflege	keine Frist
14. Zuschüsse zu Platzwartkosten	bis 31. Oktober
15. Zuwendung zu Vereinsjubiläen	keine Frist

3.2 Anträge auf Ehrenbriefe und Ehrungen von sportlichen Leistungen gemäß Abschnitt D müssen innerhalb der jeweils vom ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** gesetzten Frist mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen gestellt werden.

D. Ehrungen und Ehrenbriefe

1 Grundsätzliche Regelungen

Die Stadt Erlangen verleiht jährlich für hervorragende sportliche Leistungen jeweils mit Urkunde die Erlanger Ehrenplakette in Gold, Silber, Bronze und die Ehrennadel an Einzelsportler*innen und Mannschaften.
Verdienstvolle ~~Sportfunktionäre/Sportfunktionärinnen~~ ***Personen aus dem Erlanger Sport*** werden durch die Verleihung des Ehrenbriefes gewürdigt.

Die Erlanger Sportplaketten in Gold, Silber, Bronze und die Erlanger Ehrennadel können mehrmals verliehen werden.

2 Voraussetzungen

Zu ehrende Einzelsportler/~~Einzelsportlerinnen~~****innen*** bzw. Mannschaften müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Teilnahme an Meisterschaften in olympischen Disziplinen, die von einem dem Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein müssen, oder Teilnahme an Meisterschaften in nichtolympischen Disziplinen unter Maßgabe des Absatzes 2.
2. ~~Der Sportler/die Sportlerin~~ ***Die Sportler*innen*** ~~oder die Mannschaft muss~~ ***müssen*** bei der Meisterschaft unbeachtlich des Wohnortes, als Mitglied eines Erlanger Vereins gestartet sein.
3. Die zu ehrenden Sportler~~innen und Sportler~~****innen*** sollen mindestens 13 Jahre alt sein.
4. Bei der jeweiligen Meisterschaft müssen je Disziplin und Altersklasse mindestens sechs Sportler~~innen oder Sportler~~****innen*** bzw. Mannschaften teilgenommen haben. ***Ab der Altersklasse 75 entfällt die Mindestteilnahmezahl.***

Bei hervorragenden sportlichen Leistungen in nichtolympischen Disziplinen oder Sportarten schlägt eine Jury, bestehend aus ~~einem Vertreter~~ ***einer Vertretung*** des ~~Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg~~ ***Departments für Sportwissenschaft und Sport der FAU***, der Erlanger Sportvereine, des BLSV und der Sportverwaltung, unter Zugrundelegung entsprechender Kriterien eine Ehrung und die Höhe der Auszeichnung dem Sportausschuss vor.
Die Kriterien sind insbesondere Teilnahmezahl, Art der Qualifikation, Leistungen im

nationalen und internationalen Vergleich, Verbreitung der Sportart bzw. Disziplin und Amateurstatus.

3 Auszeichnungen

3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Gold wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

a. 1.-6. Platz bei den Olympischen Spielen oder den Welt- und Europameisterschaften der Aktiven,

b. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Aktiven,

c. Auszeichnung mit dem Silbernen Lorbeerblatt als Ehrenzeichen durch den Bundespräsidenten, soweit der***/die*** Sportler****in*** die Erlanger Sportplakette in Gold nicht schon erhalten hat,

d. ~~Jeweils dreimalige~~ ***Anstelle der 3.*** Verleihung der Erlanger Sportplakette in Silber.

3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Silber wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Aktiven,

b. Deutsche Rekorde der Aktiven,

c. Teilnahme an Olympischen Spielen,

d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Aktiven, die durch eine nationale Qualifikation erreicht wurde,

e. Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Aktiven,

f. 1.-6. Platz bei Welt- und Europameisterschaften der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse,

g. ~~Jeweils fünfmalige~~ ***Anstelle der 5.*** Verleihung der Erlanger Sportplakette in Bronze.

3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Bronze wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

a. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Aktiven,

b. Landesrekorde der Aktiven,

c. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse,

d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse,

e. Mitwirkung in der Nationalmannschaft der Schüler*innen-, Jugend und Junioren*innenklasse,

f. ***1.-6. Platz bei Welt- und Europameisterschaften der Senior*innen,***

g. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Senior~~en~~ *~~Senior~~innen ***und der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse***,

h. ***Aufstieg einer Mannschaft in die bundesweit höchste Klasse,***

i. ~~Jeweils zehnmalige~~ ***Anstelle der 10.*** Verleihung der Erlanger Ehrennadel.

3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl

Die Erlanger Ehrennadel wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften ***der Senior*innen***, ~~oder Bestenwettkämpfen der Altersklassen (Seniorenklassen),~~

b. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse,

c. Deutsche und Landesrekorde der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse.

3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

Mit dem Ehrenbrief Sport der Stadt Erlangen können Personen geehrt werden, die sich in herausragender Weise für den Erlanger Sport an verantwortungsvoller Stelle verdient gemacht haben.

Eine Jury, bestehend aus einer Vertretung ~~oder einer Vertreterin bzw. einem Vertreter~~ des ~~Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg~~ ***Departments für Sportwissenschaft und Sport der FAU***, des Sportverbandes Erlangen, des BLSV und der Sportverwaltung, schlägt die zu ehrenden Personen, die durch Antrag oder Auswahl benannt wurden, dem Sportausschuss / Sportbeirat vor. Abschließend erfolgt eine Empfehlung durch den Ältestenrat.

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben ~~und darauf geachtet~~ werden.~~, dass bei den vorgeschlagenen Personen Frauen und Männer berücksichtigt sind.~~ ***Bei der Vergabe soll auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet werden.***

E. Auszahlung von Zuschüssen

Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt nur nach Vorlage der Originalrechnungen und Originalzahlungsnachweise auf das Bankkonto des Förderungsberechtigten.

F. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates Erlangen vom 26. Februar 1998 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien.
Die Euroumstellung erfolgte mit Beschluss des Sportausschusses vom 25. März 2003.

Die Richtlinien wurden geändert mit Stadtratsbeschluss vom 31. Mai 2006, 29. November 2007, 28. Oktober 2010, 26. September 2013, 23. Juli 2015, ~~und~~ 17. März 2016 ***und 23. November 2017***.

Die Richtlinien wurden zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom ~~23. November 2017~~ ***20. Februar 2020***.

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/247/2020**

Förderung von Sportvereinen - Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.02.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für ein Sonderprogramm für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der förderfähigen Erlanger Sportvereine mit eigenen Vereinssportanlagen zu erarbeiten und in der Stadtratssitzung im Juli vorzulegen.

II. Begründung

Im Rahmen der Änderung der städtischen Sportförderrichtlinien wurde ein runder Tisch einberufen, der in zwei Sitzungen inhaltliche Änderungen vorbereitet hat. Dabei wurde die Intension für ein Sonderprogramm hinsichtlich Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Sportvereine mit eigenen Sportanlagen diskutiert. Insbesondere die anstehenden Herausforderungen des Klimawandels und die damit einhergehenden notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung von energetischen Rahmenbedingungen werden auch die Sportvereine in vielfacher Hinsicht betreffen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt kann ein Sonderprogramm eine zeitnahe grundlegende Verbesserung der Sportanlagen der Erlanger Vereine ermöglichen.

Mit der anstehenden Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung sind für allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen gestaffelte Zuschusshöhen vorgesehen, mit denen insbesondere energetische Sanierungen stärker als bisher gefördert werden können.

Darüber hinaus soll eine weitergehende Förderung durch ein zeitlich befristetes städtisches Sonderprogramm ermöglicht werden. Um den Sanierungs- und Neubaubedarf sowie deren finanziellen Rahmen zu erfragen, ist eine Bedarfsabfrage bei den Sportvereinen mit eigenen Sportanlagen vorzubereiten. Weitere Rahmenbedingungen (Umfang der förderfähigen Kosten, zeitlicher Horizont, Fördersätze, Beschleunigung der Energieeinsparung usw.) sollen für ein mögliches Sonderprogramm vorbereitet werden und zur Entscheidung im Sportausschuss sowie dem Stadtrat vorgestellt werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Amt 52	**52/248/2020**

Antrag 265 Stadtteilbeirat Büchenbach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.02.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 61

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag 265 des Stadtteilbeirats Büchenbach "Weiterführende Maßnahmen zur Sportentwicklungsplanung in Büchenbach" ist damit bearbeitet.

II. Begründung

I. Auf den schriftlichen Antrag vom 04.10.19 des Stadtteilbeirats Büchenbach wird eingegangen und die genannten Punkte 1-6 erklärt und erläutert:

1. Auflistung der Maßnahmen, welche seitens der Stadt seit unserem letzten Antrag zur Sportentwicklung vom 27.08.2018 umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden.

1.1 Es wurde vom 19. August 2019 bis 3. November 2019 zweimal wöchentlich ein offenes Bewegungsangebot im Freien für alle interessierten Bürger*innen im Stadtwesten angeboten. Leider wurde dieses Angebot nicht im erhofften Maße angenommen und konnte dann u.a. wegen fehlender räumlicher Kapazitäten nicht weitergeführt werden.

1.2 Unterstützung des Bürgertreffs „Die Scheune" bei der Umsetzung des Projekts „Bewegter Stadtteil". Neuauflage des Projekts ist für 2020 geplant.

1.3 Koordinierung und Mittlertätigkeit zum Thema Vereinssport auf dem Gelände der Heinrich-Kirchner-Schule.

1.4 Versuch der Einbindung des Erlanger Westens in die Yomotion-Veranstaltung (Yogawoche). Die Einbindung des Stadtwestens war den Veranstaltern aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Für Yogaangebote fehlen, gerade bei schlechter Witterung, Räumlichkeiten zur Umsetzung.

2. Die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden für dieses Projekt sollen im Sportamt wieder erhöht werden.

Für die personellen Kapazitäten im Bereich Sportentwicklungsplanung im Sportamt ist für den Stellenplan 2020 eine halbe Planstelle beantragt worden.

3. Das Sportamt soll die geforderte Bedarfsanalyse für Büchenbach zeitnah so durchführen, dass sie den Anforderungen vom Stadtplanungsamt entspricht. Falls interne Kapazitäten fehlen, soll das Budget für einen externen Dienstleister zur Durchführung dieser Analyse bereitgestellt werden.

Zu diesem Vorhaben wurden bis zum Jahresende 2019 zwei interne Sitzungen (Sportamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Soziokultur, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement) einberufen, um das Vorgehen der weiteren Bedarfsermittlung zu besprechen. Ergebnis dieser Sitzungen ist, die Sportbedarfe mittels eines Fragebogens um die zu befragenden Zielgruppen zu erweitern. Hierzu werden u.a. die entsprechenden Institutionen und Einrichtungen im Stadtwesten einbezogen und darüber hinaus auch noch Ergebnisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK - Soziale Stadt Büchenbach Nord 2030) übernommen, sowie geplante Strukturen der Bürgerbefragungen vor Ort genutzt. Eine Durchführung der erweiterten Sportbedarfsanalyse durch einen externen Dienstleister ist nicht geplant. Die Arbeitsgruppe „Sport im Westen“ soll erst nach Erfassung der ausstehenden repräsentativen Befragungen wieder einberufen werden. Ein Termin wird festgelegt, sobald die Bedarfszahlen ergänzt sind.

4. Beim anstehenden städteplanerischen Ideenwettbewerb zur südlichen Fläche vom Baugebiet 413 soll die Sportentwicklung besonders berücksichtigt werden. Hierzu soll das Sportamt sowie Vertreter der Erlanger Vereine einen festen Platz im Entscheidungsgremium zum Ideenwettbewerb haben.

Hinsichtlich des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das Baugebiet 413 fand am 29.01.2020 ein verwaltungsinterner Abstimmungsprozess unter Einbindung des Sportamtes statt. Hierbei können notwendige Ergänzungen zum Entwurf der Wettbewerbsaufgabe eingebracht werden.

5. Als kurzfristige Maßnahme soll der Sportplatz und die Sporthalle der Heinrich-Kirchner-Schule stärker für den Vereinssport geöffnet werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein perfekt ausgebautes Sportgelände durch Vereine nicht uneingeschränkt genutzt werden kann.

Zu diesem Thema gab es Ende September 2019 einen Ortstermin auf der besagten Sportanlage mit der Schulleitung der Heinrich-Kirchner-Schule, Abteilung Stadtgrün, einem Vertreter des TV 48 Erlangen und dem Sportamt. Bei diesem Termin war auch der Verantwortliche der Sportplatzpflege vor Ort und hat darauf hingewiesen, dass der Rasen jährlich ausgebessert wird und für eine Regeneration bei aktueller Sportbelegung bereits jährlich gesperrt werden muss. Die Überlegung einer Öffnung der Sportanlage für die Allgemeinheit gestaltet sich demnach v.a. für den Rasenteil schwierig. Eine Überlegung des Sportamts, zumindest den Hartplatz (Basketballfeld) zu öffnen, besteht darüber hinaus noch immer. Hierbei wäre es allerdings von Vorteil, eine Spielgruppe mit Verantwortlichen zu benennen, die diese Anlage nutzen und hier den Überblick behalten.

6. Die Stadt soll prüfen, wo in Büchenbach mögliche Flächen für die Sportentwicklung zur Verfügung stehen und ggf. mit den Eigentümern zeitnah Gespräche zum Erwerb aufnehmen. Insbesondere die Situation bezüglich der geplanten Sportanlage an der Kernbergstraße, welche bereits seit 30 Jahren im Flächennutzungsplan als „Sportfläche“ verzeichnet ist, soll untersucht werden.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 dargestellten Sportflächen westlich der Kernbergstraße / nördlich des Adenauerrings basieren auf Überlegungen und Bedarfen, die im Rahmen der Sportentwicklungsplanung in den 1980er bzw. 1990er Jahren erarbeitet wurden. Diese wären im Kontext der Vorbereitenden Untersuchungen für Erlangen West III überprüft und modifiziert worden. Aufgrund des Bürgerentscheides wurden die vorbereitenden Untersuchungen eingestellt.
Darüber hinaus ist die Ermittlung des qualitativen und quantitativen Bedarfs von Sportflächen Gegenstand des Sportentwicklungsplans. Im Weiteren ist dieser mit der städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklung bzgl. Lage, Erschließung und sonstiger Kriterien abzustimmen, wobei hier die Grundstücksverfügbarkeit auch ein Kriterium ist.
Im Hinblick auf eine mögliche Realisierung einer Sportanlage wäre dann neben den zu schaffenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen - d.h. Änderung FNP und ggf. Aufstellung eines Bebauungsplans - auch der erforderliche Grunderwerb zu tätigen.

Anlagen: Antrag 265 Stadtteilbeirat Büchenbach

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**21.10.2019**
Antragsnr.:	**265/2019**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**I/52**

OBM/13-2/RY001 Tel. 1964

Erlangen, 21. Oktober 2019

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; Schriftlicher Antrag vom 04.10.19, Abstimmung in Sitzung vom 30.09.19

I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Büchenbach, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 5a der Niederschrift

Weiterführende Maßnahmen zur Sportentwicklung in Büchenbach

Der Stadtteilbeirat Büchenbach stellt einstimmig folgenden Antrag:

1. Auflistung der Maßnahmen welche seitens der Stadt seit unserem letzten Antrag zur Sportentwicklung vom 27.08.2018 umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden.

2. Die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden für dieses Projekt sollen im Sportamt wieder erhöht werden.

3. Das Sportamt soll die geforderte Bedarfsanalyse für Büchenbach zeitnah so durchführen, dass sie den Anforderungen vom Stadtplanungsamt entspricht. Falls interne Kapazitäten fehlen, soll das Budget für einen externen Dienstleister zur Durchführung dieser Analyse bereitgestellt werden.

4. Beim anstehenden städteplanerischen Ideenwettbewerb zur südlichen Fläche vom Baugebiet 413 soll die Sportentwicklung besonders berücksichtigt werden. Hierzu soll das Sportamt sowie Vertreter der Erlanger Vereine einen festen Platz im Entscheidungsgremium zum Ideenwettbewerb haben.

5. Als kurzfristige Maßnahme soll der Sportplatz und die Sporthalle der Heinrich-Kirchner-Schule stärker für den Vereinssport geöffnet werden. Es ist nicht nachvollziehbar warum ein perfekt ausgebautes Sportgelände durch Vereine nicht uneingeschränkt genutzt werden kann.

6. Die Stadt soll prüfen, wo in Büchenbach mögliche Flächen für die Sportentwicklung zur Verfügung stehen und ggf. mit den Eigentümern zeitnah Gespräche zum Erwerb aufnehmen. Insbesondere die Situation bezüglich der geplanten Sportanlage an der Kernbergstraße, welche bereits seit 30 Jahren im Flächennutzungsplan als „Sportfläche“ verzeichnet ist, soll untersucht werden.

II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.

III. Kopie z. V.
i.A.
Maroke